

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Auftragnehmer nimmt Aufträge nur zu den nachstehenden Bedingungen an. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftragsgeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
3. Ein Vertrag kommt erst mit Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung durch den Auftragnehmer zustande. Der Leistungsumfang bestimmt sich allein durch den schriftlich fixierten Inhalt dieses Auftrages, dieses darf auch durch eine E-Mail erfolgen. Werden weitere Leistungen beauftragt, bedarf dies der Form des Hauptvertrages.
4. Schriftlich meint in Textform (§126b BGB), d.h. sie ist auch dann wirksam wenn sie als email oder in sonstiger textlich fixierter Form abgegeben wurde.
5. Beide Vertragsparteien verpflichten sich über den Inhalt des Vertrages, insbesondere Preise, sowie alle im Zusammenhang der Vertragsabwicklung erlangten Informationen auch nach Ende des Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vertragspartner.
6. Der Auftragnehmer wird in der Annahmeerklärung dem Auftraggeber einen Tagessatz für das Projekt mitteilen, soweit nicht grundsätzliche Vereinbarungen bestehen. Dieser Tagessatz bezieht sich auf brutto 10 Stunden auf Produktion und auf brutto 9 Stunden im Büro.
7. Mehraufwand wird nach Aufwand abgerechnet. Dieser erfolgt nach Stunden.
8. Der Auftragsgeber ist verantwortlich für eine Unterbringung bei einem mehrtägigen Einsatz, welcher weiter als 60 Km von Eickenrode stattfindet. Die hat den 3-Sterne-Hotel-Standard nicht zu unterschreiten.
9. Für Tätigkeiten, die weiter entfernt sind als 60 km von Eickenrode und weiter kein Catering vom Auftragsgeber gestellt wird, berechnet der Auftragnehmer pauschal 20, € pro 24h und pro Person. An Anreise- und Abreisetagen oder Tagen unter 24h berechnet der Arbeitnehmer pauschal 10 € pro Person.
10. Kosten für die Benutzung der Fahrzeuge des Auftragnehmers, werden je angefangen KM 0,55 € zzgl. MwSt. berechnet.
11. Sollte der Auftragsgeber in Zahlungsverzug kommen, hat er sämtliche Mahn- und Gerichtskosten des Auftragnehmers zu tragen. Weiter ist der Auftragnehmer dazu berechtigt bei Zahlungsverzug, alle gewährten Rabatte zu widerrufen.
12. Dem Auftragnehmer bleibt es freigestellt die Rechnung an den Auftragsgeber an eine Factoring-Gesellschaft zu verkaufen.
13. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages notwendigen Informationen im vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.
14. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer über besondere Gefahren und Risiken am Einsatzort rechtzeitig vor Aufnahme der Arbeiten zu informieren.
15. Der Auftragnehmer bringt die nötige PSA und das nötige Standartwerkzeug zur Durchführung des Auftrags mit. Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer im Vorfeld mitzuteilen, welche PSA und welches Werkzeug benötigt wird. Sollte ein Spezialwerkzeug benötigt werden ist der Auftraggeber dafür verantwortlich dieses zustellen.

16. Sollte das Material des Auftragnehmers durch den Auftraggeber transportiert oder gelagert werden, ist der Auftraggeber dafür haftbar, wenn das Material beschädigt oder gestohlen wird.

17. Die Zurverfügungstellung der Informationen ist eine alleinige Bringschuld des Auftraggebers. Für Schäden und zeitliche Verzögerungen die aufgrund mangelnder Informationen durch den Auftraggeber zurückzuführen sind trägt der Auftragnehmer keine Mitschuld und übernimmt hierfür auch keine Verantwortung.

18. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass die vereinbarten und zur Verfügung gestellten Informationen seiner Auffassung nach unzureichend sind, dies gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

19. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es die Aufgabe des Auftraggebers dafür Sorge zu tragen, dass von die Koordination der Arbeitsschutzmaßnahmen nach § 8 ArSchG durchgeführt wird. Für Schäden die auf einer Verletzung dieser Pflicht beruhen, haftet der Auftragnehmer nicht.

20. Der Auftraggeber hat dafür einzustehen, dass das dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Material gleich welcher Art, sich in einem Zustand befinden, dass es den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik entspricht.

21. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Mängel an ihm zur Verfügung gestellten Material dem Auftraggeber zu melden. Er ist berechtigt die Arbeit ohne Verlust seines Vergütungsanspruches auszusetzen oder zu beenden, wenn die Mängel nicht unverzüglich durch den Auftraggeber beseitigt werden.

22. Die Vergütung richtet sich nach der individualvertraglichen Vereinbarung. Zum Abzug berechtigende Minderleistungen oder Mängelleistungen müssen schriftlich dokumentiert sein und dem Auftragnehmer spätestens binnen drei Tagen nach Kenntniserlangung mitgeteilt werden.

23. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber eine Rechnung stellen, die neben einer Kostenaufstellung auch Angaben über den Fälligkeitszeitpunkt der Vergütung und die Zahlungsmodalitäten enthält.

24. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend vereinbart steht dem Auftragnehmer das Recht zu nach erbrachten Teilleistungen Abschlagsrechnungen zu stellen.

25. Widerspricht der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt der Rechnung dem enthaltenen Leistungsverzeichnis, trägt er die Beweislast dafür, dass Teilleistungen nicht erbracht worden sind.

26. Im Fall des Verzuges ist der Betrag zu Verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt acht Prozentpunkte p.A. über dem jeweiligen Basiszinssatz. Sofern der Auftragnehmer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, beträgt der Zinssatz 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

27. Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine Leistungen in einem angemessenen Umfang zu versichern.

28. Der Auftragnehmer haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für Vermögensschäden und entgangenem Gewinn die über die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers hinausgehen ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, welche in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen werden.

29. Stornierungsbedingungen:

Im Falle einer Veranstaltungsabsage Ihrerseits bis 2 Monate vor dem Veranstaltungstag: 50% des voraussichtlichen Gesamtumsatzes

Im Falle einer Veranstaltungsabsage Ihrerseits bis 1 Monat vor dem Veranstaltungstag: 65% des voraussichtlichen Gesamtumsatzes*

Im Falle einer Veranstaltungsabsage Ihrerseits 4 Wochen bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag: 80% des voraussichtlichen Gesamtumsatzes

Im Falle einer Veranstaltungsabsage Ihrerseits 13 bis 0 Tage vor dem Veranstaltungstag: 100% des voraussichtlichen Gesamtumsatzes

30. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Auftragnehmers.

31. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen un erfüllbar oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Klausel, die Bestimmung welche dem Vertragszweck, der Rechtslage und dem Willen der Parteien am ehesten entspricht.

32. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Auftragsgeber und Auftragsnehmer gilt ausschließlich der deutschen Rechtsprechung und das Deutsche Gesetz.

33. Bis zum Erscheinen von neuen AGBs behalten diese ihre Gültigkeit. Mit Erscheinen einer überarbeiteten Fassung, verlieren diese und alle vorherigen AGBs ihre Gültigkeit.

34. Der Auftragsnehmer verpflichtet sich dem Auftragsgeber eine aktuelle Fassung der AGBs jeder Zeit als Portable Dokument Format zur Verfügung zu stellen.

35. Sollte in einer Rechnung das Lieferdatum nicht gesondert aufgeführt sein, entspricht das Rechnungsdatum, dem Lieferdatum.

36. Alle von der Firma V-Tech erhobene personenbezogenen Daten, sind notwendig zur Durchführung oder Abrechnung oder zur Erstellung eines Angebotes über eine Veranstaltung.

37. Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Speicherungs- und Aufbewahrungspflicht gesichert.

38. Der geschäftsführende Inhaber ist verantwortlich für die Datenspeicherung, bei Ihm können die Datenschutzrichtlinien angefragt und eingesehen werden, wenn dazu die rechtliche Befugnis gegeben ist.

39. Sollte der Auftragsgeber das bekannt gegebene Zahlungsziel nicht einhalten, verfallen alle bis dahin eingeräumte Rabatte und werde nachberechnet.

40. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im vollen Umfang auch für „event architects by V-Tech“

Stand Juli 2023